

BETREUUNGANGEBOT DER BOY-LORNSSEN-SCHULE SÜDANGELN

An-/ Ummeldung für das Schuljahr 2021/ 2022

Name/Vorname des Kindes:		Klasse: Schaalby /Tolk
Name/Vorname des/der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift:		
Telefon:	Mobil:	
E-Mail:	Anmeldung ab:	Ummeldung ab:
Mein Kind hat folgende Allergien:		

Ich melde mein Kind für folgende Angebote an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung 1. Stunde					
Betreuung 6. Stunde					
Mittagessen					
Betreuung bis 15:00 h					

- Mein Kind wird abgeholt
- Mein Kind fährt mit dem Bus
- Mein Kind geht selbstständig nach Hause

Mein Kind darf außer mir von folgenden Personen abgeholt werden:

1. _____ 2. _____

Diese Anmeldung ist verbindlich für ein Schulhalbjahr. Sie verlängert sich automatisch für das zweite Schulhalbjahr, wenn Sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Das Amt Südangeln als Träger der Offenen Ganztagschule verweist bezüglich der Informationspflichten nach dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutze personenbezogener Daten in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung auf die Anlage zu dieser An-/Ummeldung.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

***** Bitte die anliegenden Informationen beachten *****

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über das Amt Südangeln per Lastschriftinzug. Hierfür ist das anliegende SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Gebühren können für Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG auf schriftlichen Antrag erlassen, bzw. ermäßigt werden.

Ich/Wir beantrage/n eine Gebührenermäßigung für die Teilnahme am Mittagessen.
(Kopie des aktuellen Bescheides nach SGBII/SGB XII/AsylbLG, Bildungs- u. Teilhabebescheid, Bildungskarte bitte beifügen)

Ich/Wir beantrage/n den Erlass der Betreuungsgebühren.
(Kopie des aktuellen Bescheides nach SGBII/SGB XII/AsylbLG bitte beifügen)

BETREUUNGSANGEBOT DER BOY-LORNSEN-SCHULE SÜDANGELN

Information für Ihre Unterlagen!

Das Betreuungsangebot der Boy-Lornsen-Schule Südangeln bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht am Vormittag und am Nachmittag Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig und steht allen Schülern/-innen der Boy-Lornsen-Schule Südangeln offen. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt auf Antrag (Anmeldung) der Erziehungsberechtigten.

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots der Boy-Lornsen-Schule Südangeln werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben. Mit dem Tag der Aufnahme des/der Schülers/-in entsteht die Gebührenpflicht.

monatlich anfallende Gebühren	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Nachmittagsbetreuungsangebot ab 13:00 Uhr (lfd. Angebote)	8,00 €	16,00 €	24,00 €	26,00 €	32,00 €
Mittagessen (Mo. – Fr.) ab 01.08.2021	7,60 €	15,20 €	22,80 €	30,40 €	38,00 €

Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Gebührensatzungen. Diese können unter www.amt-suedangeln.de unter der Rubrik Amtsverwaltung-Schulen eingesehen werden. Formulare zum Herunterladen finden Sie ebenfalls dort.

SEPA-Basislastschriftmandat

(Stand: 2019)



Amt Südangeln
Schulverwaltung
Toft 7
24860 Böklund

Bitte nicht faxen oder mailen!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21AMT00000029855

**Ich ermächtige / Wir ermächtigen das Amt Südangeln,
alle anfallenden Gebühren für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Schule für
mein/e Kind/er**

Name, Vorname, Klasse

zur Steuer-Nr. 2 0 / _____ / _____. (bitte eintragen, wenn bereits bekannt)

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Südangeln auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auf dieses Konto können auch Guthaben überwiesen werden. (wenn nicht, bitte streichen)

Ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten von dem Amt Südangeln ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Gebühren verarbeitet und gespeichert werden. Ich habe die dem Mandat beiliegenden „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen des SEPA-Basislastschriftmandats“ zu Kenntnis genommen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	
Kreditinstitut (Name)	
BIC (siehe Kontoauszug)	
IBAN (siehe Kontoauszug)	DE ____ ____ ____ ____ ____ ____ ____
Ort, Datum	
Unterschrift	

SEPA-Basislastschriftmandat

(Stand: 2019)



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen des SEPA-Basislastschriftmandats

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei dem Amt Südangeln ist der Amtsdirektor/die Amtsdirektorin, Toft 7, 24860 Böklund.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte des Amtes Südangeln zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 137.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Südangeln verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der von Ihnen zu zahlenden Gebühren für die Teilnahme ihres Kindes / Ihrer Kinder am Betreuungsangebot der Schule an das Amt Südangeln.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „DSGVO“).

Werden meine Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Südangeln speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer des von Ihnen erteilten SEPA-Basislastschriftmandats. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von sechs Jahren nach dem Ende des SEPA-Basislastschriftmandats beginnend mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, vgl. KGSt-Bericht zu den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Bericht Nr. 4/2006).

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber dem Amt Südangeln das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben kein SEPA-Basislastschriftmandat für die von Ihnen zu zahlenden kommunalen Abgaben durchgeführt werden, sodass Sie die fälligen Beträge selbstständig an das Amt Südangeln, als Zahlungsempfänger, überweisen müssen.